Stadt Buchloe, Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Birchlow telling

BEKANNTMACHUNG

Bundesstraße 12, Kempten (A 7) - Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96) Nördlingen - Donauwörth; Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 (PA6) Untergermaringen - Buchloe von Abschnitt Nr. 640, Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200); Erörterungstermin

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Ein- zubringen, sich nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude wendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

Montag, den 12. Juli 2021, ab 9:30 Uhr. Dienstag, den 13. Juli 2021, ab 9:30 Uhr, Mittwoch, den 14. Juli 2021, ab 9:30 Uhr. in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe. Am Bad 4, 86807 Buchloe.

ein Erörterungstermin statt. Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr

Als Ersatz- und Reservetermine sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 19.07.2021, ab 9:30 Uhr. Dienstag, 20.07.2021, ab 9.30 Uhr, Mittwoch, 21.07.2021, ab 9.30 Uhr. in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe, Am Bad 4, 86807 Buchloe.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) Montag, den 12. Juli 2021

Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der Vereinigungen nach Art, 73 Abs. 4 5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle fin-Satz 5 BayVwVfG (insbesondere Naturschutzverbände).

b) Dienstag, den 13.07.2021

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

c) Mittwoch, den 14.07.2021

Ab 9:30 Uhr:

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

Sonstige private Einwendungen. Die Stellungnahmen des Vorhabensträgers zu diesen Einwänden können unter https://www.regierung. schwaben.bayern.de/ auf der Webseite der Regierung von Schwaben Buchloe, 26.06.2021 eingesehen werden

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen wer- Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe den kann, wird sie am Montag, den 19. sowie gegebenenfalls am Dienstag, den 20. und Mittwoch den 21. Juli 2021 am selben Ort REGIERUNG VON SCHWABEN ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

Um die Anzahl der Teilnehmer am Termin abschätzen zu können Zusammenhang mit SARS-CoV-2 ("Corona") und ggf. den Tag festzulegen, an dem die jeweilige Einwendung Das Corona-Virus "SARS-CoV-2" ist ein neuartiges, ansteckendes erörtert wird, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer de<u>r Regie-</u> Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslösen kann. Um die rung von Schwaben bis spätestens zum 01.07.2021 – gerne per Infektionsgefahr nachhaltig zu reduzieren, sind insbesondere nach-E-Mail (B12-Eroerterung@reg-schw.bayern.de) - mitteilen, ob folgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Eine Teilnahme ist nur an den Tagen und zu den Zeiten möglich, an denen die jeweilige Einwendung erörtert wird. Die Tage und Zeitstaltungsgebäudes ist in diesem Fall untersagt. punkte können der Tagesordnung für den jeweiligen Tag entnommen werden

Um allen Betroffenen, deren Belange nicht am 12., 13. und 14. Juli

- lange durch das Bauvorhaben berührt werden. Die Vertretung durch bildungen sind vor, während der Pause und nach der Veranstaltung einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächti- verboten. Dies gilt auch auf Toiletten. gung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu • Um den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meden Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf tern zuverlässig einzuhalten, bitten wir Sie, nur unbedingt erforderhingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in liche Personen zum Erörterungstermin mitzubringen. dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und • Es muss auch beim Eintritt und Verlassen des Veranstaltungsdass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet raumes eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleich-
- na-Virus "SARS-CoV-2" weisen wir auf Folgendes hin:

heitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letz- nicht zu Verfügung gestellt werden können. ten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist das Be- • Selbstverständlich bitten wir um die Einhaltung allgemeiner Hytreten des Veranstaltungsgebäudes untersagt.

Sollten Personen, die an der Erörterung teilnehmen wollen, aus den fehlungen (kein Händeschütteln, Nieshygiene etc.). vorgenannten Gründen von der Erörterung ausgeschlossen sein, bit- • Erörterungstermine sind nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle ten wir um unverzügliche telefonische Mitteilung (0821/327-2460).

aufzuhalten und das Gebäude unmittelbar nach Schluss des Erörterungstermins zu verlassen.

Es muss eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Bitte beachten Sie, dass diese Masken nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten (Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).

Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer) Ihren Ausweis und einen eigenen Kugelschreiber mit.

- 4. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.

6 Hinweis

Die Benachrichtigung der Personen (bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte) und der Vereinigungen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen gewesen wären. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

7. Die Bekanntmachung kann unter www.buchloe.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen für die Stadt Buchloe und www.jengen.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen für die Gemeinde Jengen im Internet eingesehen werden.

Robert Pöschl

Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei Erörterungsterminen im

- Sollten Sie oder eine Begleitperson an Corona erkrankt sein oder corona-typische Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir zum Schutz der übrigen Beteiligten um unverzügliche telefonische Mitteilung. Ein Betreten des Veran-
- · Vor, während und nach Erörterungsterminen ist ausnahmslos ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern (auch auf Gän-2021 erörtert werden eine Teilnahme zu ermöglichen, haben wir vom halten Sie sich zu diesem Zweck nicht länger als unbedingt erforgen oder im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte derlich im Gebäude auf und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar 2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Be- nach Schluss der Erörterungstermine. Ansammlungen und Gruppen-
- wertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am 3. Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage durch das Coro- zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rede-Personen, die an Corona erkrankt sind oder corona-typische Krank- recht während Redebeiträgen. Beachten Sie bitte, dass Masken etc.
 - giene- und Vorsichtsmaßnahmen entsprechend allgemeiner Emp-
- findet statt. Wir bitten Sie am Eingang Name, Anschrift und Tele-Es ist ausnahmslos ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 m einzu- fonnummer in der vorbereiteten Anwesenheitsliste zu hinterlassen halten (auch auf Gängen oder im Wartebereich). Daher bitten wir Sie, sowie einen Ausweis mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie um Benur unbedingt erforderliche Personen zum Erörterungstermin mit- reithaltung eines eigenen Kugelschreibers.

